

Hilfen zur Erziehung

Informationen und Beratung
finden Sie unter:

Miteinander GmbH - Geschäftsstelle

Burgstraße 6
03046 Cottbus
Tel.: 0355 473490
Fax: 0355 424447
E-Mail: miteinander@lausitz.net

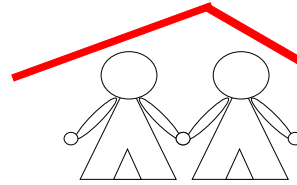
Oder direkt bei:

MiteinanderWohnen Cottbus

Karl-Liebknecht-Straße 58a
03046 Cottbus
Tel.: 0355 2890421
Fax: 0355 2890024
E-Mail: miteinanderwohnen@lausitz.net

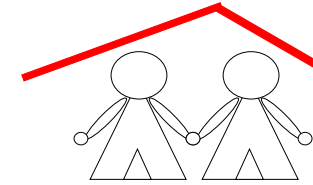
Ansprechpartner:

Frau Balzow



Ambulante Angebote der Miteinander GmbH

Hilfen zur Erziehung



Ambulante Angebote der Miteinander GmbH

MiteinanderWohnen

MiteinanderWohnen

Informationen und Beratung
finden Sie unter:

Miteinander GmbH - Geschäftsstelle

Burgstraße 6
03046 Cottbus
Tel.: 0355 473490
Fax: 0355 424447
E-Mail: miteinander@lausitz.net

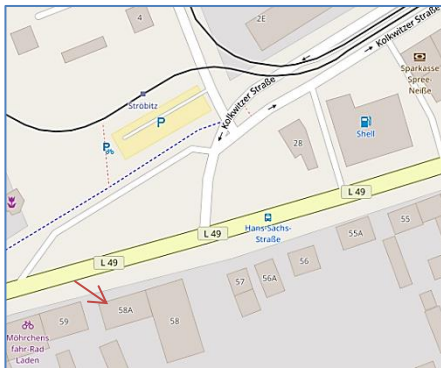
Oder direkt bei:

MiteinanderWohnen Cottbus

Karl-Liebknecht-Straße 58a
03046 Cottbus
Tel.: 0355 2890421
Fax: 0355 2890024
E-Mail: miteinanderwohnen@lausitz.net

Ansprechpartner:

Herr Semsch



Quelle der Karte: www.openstreetmap.org

Das MiteinanderWohnen bietet Ihnen:

- Ambulante Hilfe und Betreuung in der eigenen Wohnung
- Abschluss eines Betreuungsvertrages
- Eingliederungshilfe im Verbund mit pädagogischer Familienhilfe
- Hilfe und Unterstützung bei der Regulierung von Angelegenheiten bei Ämtern und Behörden
- Hilfe bei der Aufarbeitung von Problemsituationen
- Hilfe bei der Wiedererlangung der Fähigkeiten zur Führung eines eigenen Haushalts
- Hilfe beim Schriftverkehr zur Regulierung von Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Suche einer Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit
- Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Tagesstrukturierende Angebote in Form von Spielenachmittagen, Kreativangebote, gesunde Ernährung
- Betreuung psychisch erkrankter Personen in Form der Eingliederungshilfe
- Traumapädagogisches Angebot

Rechtliche Grundlage:

- §§53 f. SGB XII
- §§67 f. SGB XII

Die Hilfen zur Erziehung bietet Ihnen:

- Eingliederungshilfe im Verbund mit pädagogischer Familienhilfe
- Unterstützung bei pädagogischen Fragestellungen, Hilfe bei Förderung, Erziehung und Entwicklung der Kinder
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Problemsituationen
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit Schulen, Kindergärten und zur frühkindlichen Förderung, sowie zu anderen Anlaufstellen
- Tagesstrukturierende Angebote für Familien in Form von Bastelangeboten und Spielenachmittagen
- Traumapädagogisches Angebot

Rechtliche Grundlage:

- Sozialpädagogische Familienhilfe: §31 SGB VIII
- Hilfe zur Erziehung: §27 Abs.2,3 SGB VIII
- Betreuungshelfer: §30 SGB VIII
- Erziehungsbeistand: §30 SGB VIII

- Hilfe für junge Volljährige: §41 SGB VIII
- Einzelfallhelfer: §35a SGB VIII